

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

- 1. Kreisfreien Städte**
 - 2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
 - 3. Verbandsgemeinden**
- im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Konto-Nr. 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: Frau Pankrath
Durchwahl: 0391 5924-372

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
pa

Datum
09.03.2011

Orientierungssatzung zur Umlage der Gewässerunterhaltung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf unser E-Mail-Rundschreiben vom 08.03.2010 in welchem wir die „Orientierungssatzung“ zur Umlage der Unterhaltungsverbandsbeiträge auf die betroffenen Einwohner überlassen hatten, übersenden wir Ihnen mit dem heutigen Schreiben die vom MLU überarbeitete Fassung dieser Satzung.

Anlass für die Überarbeitung war eine umfassende Kritik an einigen Regelungen in zwei vhw-Seminaren Ende des vergangenen Jahres von Seiten der Referenten aus der Verwaltungsgerichtsbarkeit in Sachsen-Anhalt. Die überarbeitete Orientierungssatzung berücksichtigt diese Kritik. Die Formulierungen wurden entsprechend geändert. Es ist daher zu empfehlen, die Ortsatzungen mit diesem Muster abzugleichen und ggf. Anpassungen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere auch den Kreis der Umlagepflichtigen. Hierzu veröffentlichen wir in der kommenden KNSA-Ausgabe eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Halle, die verdeutlicht, dass eine Anpassung der Satzungen unbedingt erforderlich ist. Wir weisen darauf hin, dass die einzelnen Regelungen der Orientierungssatzung jedoch darauf hin überprüft werden sollten, ob sie die örtlichen Gegebenheiten zutreffend widerspiegeln. Gegebenenfalls muss eine Anpassung an die örtlichen Besonderheiten erfolgen.

Auch mit der Überarbeitung der Orientierungssatzung ändert sich nichts daran, dass die Rechtslage gerade für die Gemeinden nicht optimal und von einer Verwaltungsökonomie weit entfernt ist. Deshalb gehört es auch zu unseren Erwartungen, die wir gegenüber dem neuen Landesgesetzgeber formulieren werden, dass der er schnell tätig werden muss, um die von ihm verursachten Probleme durch eine gesetzliche Neuregelung abzustellen.

Bei dieser Gelegenheit weisen wir darauf hin, dass das vhw am 04.04.2011 in Magdeburg ein weiteres Seminar zu diesem Thema durchführt, welches sich im Gegensatz zu den Seminaren

im vergangenen Jahr ausschließlich mit Fragen der Umlage auseinandersetzen will. Einen entsprechenden Hinweis finden Sie in unserem Internetangebot unter:

www.komsanet.de

Mitgliederservice, Aktuelles,
Seminare, Tagungen und Konferenzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage


Pankrath